

VO/0934/06

Bebauungsplan Nr 1065 - Steinbecker Meile - und Flächennutzungsplanänderung Nr . 0005 - Steinbecker Meile - - Erweiterung des Geltungsbereichs - Behandlung der Anregungen - Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

18.10.2006 SI/5433/06 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 2

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.
6. Es wird erwartet, dass alle möglichen fußläufigen Anbindungen und Verbindungen des Gesamtprojektes Steinbecker Meile / Arrenberg von der Verwaltung geprüft und mit allen Investoren entsprechend nachhaltig besprochen und möglichst durchgesetzt werden.
7. Des weiteren soll die Gesamtparkfläche auch weiterhin – wie bereits in einem bestehenden Vertrag festgelegt – außerhalb der Geschäftszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und PDS)

18.10.2006 SI/5433/06 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die

Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

6. Es wird erwartet, dass alle möglichen fußläufigen Anbindungen und Verbindungen des Gesamtprojektes Steinbecker Meile / Arrenberg von der Verwaltung geprüft und mit allen Investoren entsprechend nachhaltig besprochen und möglichst durchgesetzt werden.
7. Des weiteren soll die Gesamtparkfläche auch weiterhin – wie bereits in einem bestehenden Vertrag festgelegt – außerhalb der Geschäftszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

24.10.2006 SI/4432/06 Ausschuss Bauplanung TOP 4

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und den Anlagen 03, 04, 07 und 08 ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlage des Bauleitplanverfahrens werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 0005 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 BauGB ist beigefügt.
4. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird beschlossen
5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

- - -

Darüber hinaus bittet der Ausschuss Bauplanung die Verwaltung, die von den Bezirksvertretungen geäußerten Wünsche zu den Punkten 6 und 7 der dortigen Beschlussvorschläge mit den Investoren zu diskutieren und in den Bezirksvertretungen weiter zu beraten.